



Gerhard Bronner, Landesnaturschutzverband BW

Hildegard Körner, LNV-AK Schwarzwald-Baar www.lnv-bw.de

Seminar 1 x 1 der Planungsbeteiligung Naturschutztage 5.1.2026

Gerhard Bronner

Vorsitzender

- 1.) Wie erfahre ich von Planungen?
- 2.) Soll ich mich überhaupt einmischen?
- 3.) Welche Aktionsmöglichkeiten gibt es?
- 4.) Zielrichtung der Einmischung
- 5.) Welche Verfahren gibt es?
- 6.) Prüfung der Planungsunterlagen
- 7.) Rechtliche Beurteilung der Planung
- 8.) Inhaltliche Beurteilung der Planung
- 9.) Verbündete

Gesetzliche Grundlagen

Informationen und Hilfsmittel

Weitere Fallbeispiele

Parallel:
Behandlung
Bebauungs-
Plan
Schonach

Wie erfahre ich von Planungen?

Anhörung in beteiligungspflichtigem Verfahren

Öffentliche Anhörung

Presse /Mitteilungsblatt

Kontaktpersonen (Gemeinderat, NSB; Behörden)



Soll ich mich überhaupt einmischen?

Beteiligungsrecht – keine -pflicht!



taktisches
Schweigen???



- keine Zeit
- kein Interesse
- keine Aussicht auf Erfolg (und keine positiven Nebeneffekte)

- Fall betrifft Grundpositionen des Verbandes
- auch ohne Erwartung von Erfolg Erwartung positiver Nebeneffekte

Bedeutung des Falls

Bagatellfall - Routinefall - Testfall - Präzedenzfall - Schlüsselfall

betroffene Schutzgüter

Bedeutung, Wertigkeit und Wirkungen

Erwartungen hinsichtlich Wirkung / Wirkungslosigkeit

Verfahrensstadium - Position anderer - Vorhabenträger - politische Wirkung

Was ist das Ziel der Einmischung?

Ablehnung

Vorbereitung einer Klage

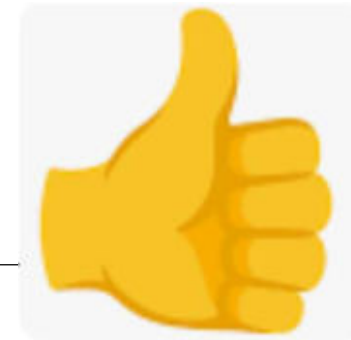
Anderer Standort

Verbesserung der Planung

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Verdeutlichung Position

Zustimmung (und Lob?)



Welche Aktionsmöglichkeiten gibt es?



Stellungnahme bei Anhörung / unaufgefordert

Pressearbeit (Pressemitteilung, Pressegespräch, Leserbrief)

Gespräch mit Planungsträger, Planungsbüro,
Genehmigungsbehörde, Naturschutzbeauftragte

Öffentlicher Ortstermin

Gegengutachten

Bürgerbegehren (7 % der Wahlber., 20 % Quorum

3 Monate Frist nach Gemeinderatsentscheid)

Einwohnerantrag (7 %)

Petition

Klage

Welche Verfahren gibt es?

Welche Verfahren gibt es?	Anhörung der Verbände	Frist zur Klage nach Rechtskraft
Flächennutzungsplan	freiwillig	1 Monat
Bebauungsplan	freiwillig	1 Jahr
Regionalplan	verpflichtend	1 Monat
Immissionsschutzverfahren	freiwillig	1 Monat
UVP-Vorprüfung	keine	(keine Klage)
UPV-pflichtige Genehmigungsverfahren	verpflichtend	1 Monat
Befreiung von Schutzgebietsverordnungen	verpflichtend	1 Monat
Befreiung vom Biotopschutz	verpflichtend	1 Monat
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung	verpflichtend	1 Monat
Planfeststellung	verpflichtend	1 Monat
Raumordnungsverfahren	verpflichtend	1 Monat
Zielabweichungsverfahren	verpflichtend	1 Monat
Landschaftsplan	verpflichtend	(keine Klage)
FFH-Vorprüfung	keine	(keine Klage)
FFH-Verträglichkeitsprüfung	verpflichtend	(keine Klage)

Grundsätzliche Fragen zu Planungsverfahren

- Ist Umweltbericht vollständig und korrekt? Enthält er ein schlüssiges Monitoringkonzept?
- Natura 2000-Gebiet: Liegt eine korrekte Vorprüfung oder eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor?
- Bei Schutzgebieten: Liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Ge- und Verboten der Schutzgebietsverordnung vor?
- Ist eine UVP erforderlich und wurde diese korrekt durchgeführt?
- Sind die Unterlagen in sich schlüssig?
- Ist ein Bedarf für das Vorhaben/die Planung (z. B. Wohnbauflächen) überhaupt gegeben?
- Sind die Unterlagen, v. a. Kartierungen von Arten, aktuell, d. h. max. 5 Jahre alt?
- Entspricht die Erfassung von Biotopen und Tieren den üblichen Standards?
- Wurden (naturverträglichere) Alternativen geprüft, z. B. anderer Standort, Verkleinerung des Vorhabens, technische Änderungen?
- Welche Schutzgüter sind durch das Vorhaben betroffen? Auf welche Weise? (v. a. Biotope und Arten, Wasser, Boden, Schutzgebiete; auch achten auf Biotopverbund, Generalwildwegeplan etc.).
- Wurde die Eingriffsregelung (§ § 13 ff BNatSchG bzw. § § 14 ff NatSchG) korrekt abgearbeitet, also Vermeidung und Minimierung der Eingriffsfolgen?
- Gleichartiger Ersatz bei Eingriffen in Retentionsräume, streng geschützte Arten, prioritäre Biotope.
- Gleichwertiger Ersatz bei allen anderen ?

Grundsätzliche Fragen zu Planungsverfahren

Beispiel Schonach

- Ist Umweltbericht vollständig und korrekt? Bericht vorhanden, kein Monitoringkonzept
- Natura 2000-Gebiet: Liegt eine korrekte Vorkarte vor? Kein Natura-2000-Gebiet betroffen
- Bei Schutzgebieten: Liegen die Voraussetzungen der Schutzgebietsverordnung vor? Schutzgebiet benachbart. Auswirkungen ungenügend geprüft
- Ist eine UVP erforderlich und wurde diese durchgeführt? Keine UVP erforderlich
- Sind die Unterlagen in sich schlüssig? Nein:.....
- Ist ein Bedarf für das Vorhaben/die Planung vorhanden? Nein. Viele Baulücken, keine Mobilisierungsaktivitäten
- Sind die Unterlagen, v. a. Kartierungen von Biotopen vorhanden? Notwendige Kartierungen sind vorhanden und aktuell
- Entspricht die Erfassung von Biotopen und Schutzgebieten? Ja
- Wurden (naturverträglichere) Alternativen zum Vorhabens, technische Änderungen? Nein
Biotopverbund, Landschaftsbild, Wasserhaushalt
- Welche Schutzgüter sind durch das Vorhaben betroffen (Arten, Wasser, Boden, Schutzgebiete; auch Landschaft etc.)?
- Wurde die Eingriffsregelung (§§ 13 ff Biotopgesetz) abgearbeitet, also Vermeidung und Minimierung? Vermeidung nicht ausreichend geprüft.
- Gleichartiger Ersatz bei Eingriffen in Retentionsbiotopen? Kein Verlust
- Gleichwertiger Ersatz bei allen anderen ? Ersatz wurde korrekt geplant, aber.....

Bauleitplanung FNP und B-Plan

Monat FNP	Monat B-Plan	Handlung Gemeinde	Handlung Umweltverband
0	0	Aufstellungsbeschluss	Einholen von Information über Planungsabsichten, Kontaktaufnahme mit Kommunalpolitik und Planer
10	3	Beschluss des ersten Entwurfes	
11	4	Frühzeitige Anhörung, i.d.R. 4 Wochen Zeit für Stellungnahme	Abgabe Stellungnahme, bei Bedarf auch unaufgefordert
12	5	Einarbeitung Rückmeldungen	
16	7	Beratung und Beschluss des zweiten Entwurfes	
17	8	Öffentliche Auslage, i.d.R. 4 Wochen Zeit für Stellungnahme	Abgabe Stellungnahme, bei Bedarf auch unaufgefordert
18	9	Einarbeitung Rückmeldungen, Erarbeitung Abwägungstabelle	
21	11	Abwägung der Einwendungen, Beschluss	
24	12	Genehmigung durch RP oder LRA, Rechtskraft	
25	13	Publikation des Planes	Prüfung, ob Klage sinnvoll
26	bis 23		Einreichung Klage

FNP – vorbereitende Bauleitplanung

- **Steuerung der städtebaulichen Entwicklung**
- **Alle 15 Jahre Neuaufstellung**
- **Voraussetzung für B-Pläne**
- **Behördenverbindlich: Wenn Fläche drin, schwer wieder herauszubringen.**
- **Mit/ohne Landschaftsplan, Verbindlichkeit. Ökologische Fachplanungen (Biotopverbund, Gewässer, Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge**
- **Flächenbedarfsermittlung, Mindestbaudichte (50-100 EW/ha, je nach Ortstyp und zentralörtlicher Funktion), Ermittlung Reserven**
- **Berücksichtigung Umwelt- Restriktionen: Biotope, Arten, Landschaftsbild, Natura 2000, Wasser, Boden**
- **Abgleich Regionalplan, Berücksichtigung Ziele und Grundsätze**



B-Plan: rechtlich bindendes Instrument und regelt, wie bestimmte Flächen bebaut und genutzt werden dürfen.

Prüfkriterien:

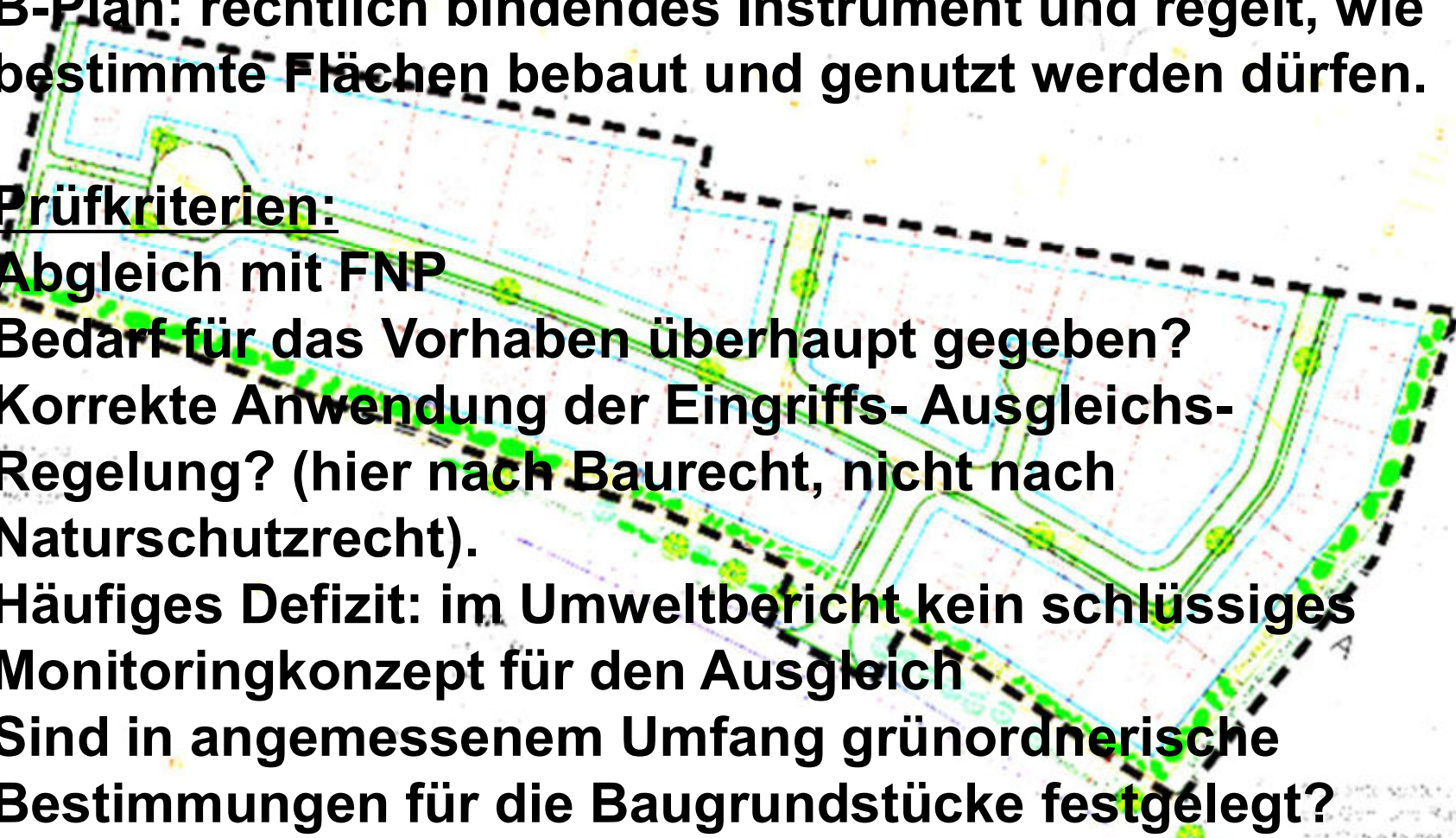
Abgleich mit FNP

Bedarf für das Vorhaben überhaupt gegeben?

**Korrekte Anwendung der Eingriffs- Ausgleichs-
Regelung? (hier nach Baurecht, nicht nach
Naturschutzrecht).**

**Häufiges Defizit: im Umweltbericht kein schlüssiges
Monitoringkonzept für den Ausgleich**

**Sind in angemessenem Umfang grünordnerische
Bestimmungen für die Baugrundstücke festgelegt?**



Bebauungsplan – Kriterien in Beispiel erfüllt?



Prüfkriterien:

Abgleich mit FNP

Bedarf für das Vorhaben

Korrekte E-A-Regelung

**Nicht in FNP Parallele Änderung
Nein, jedenfalls kein Nachweis.
????**

hier nach Baurecht, nicht

Häufiges Defizit: im Um

Monitoringkonzept für

Sind in angemessenem

Bestimmungen für die

Kein Monitoringkonzept

???

Laufgrundstücke festgelegt.

- **Pflanzgebot (Arten)**
- **Einfriedungen Artenausschluss**
- **Einfriedungen Materialausschluss**
- **Fassadenbegrünung**
- **Zisternen**
- **Dachbegrünung**
- **Vogelschutzglas**
- **Beleuchtung Farbtemperatur**
- **Stellplatz Befestigung**

**Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein.
Fossile Heizungen nicht mehr sinnvoll
Kommune soll Gedanken machen,
welche Lösungen möglich.**

Ist ein Wärmeplan vorhanden?

Zentrale oder dezentrale Lösung?

Für zentrale Lösungen kommt in Frage:

**Geothermie, Holz, Solarthermie, Wärmepumpe,
Flusswasser**

Holz idealerweise nicht als monovalente Lösung.

Versiegelung > Wasserkreislauf belastet, Überlastung Vorfluter / geringere Grundwasserneubildung

§ 46 WG BW: Niederschlagswasser vorrangig versickert oder verwertet, außerdem Retention sinnvoll.

Rangfolge

1. Versickerung (z.B. Mulden-Rigolensysteme)
2. Verwertung (z. B. Regenwassernutzung)
3. Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
4. Ableitung in die Kanalisation (nachrangig)

Für neue Baugebiete:

Gemeinden müssen Versickerung/ Nutzung des Regenwassers prüfen.

Ableitung in den Regenwasserkanal nur zulässig, wenn Versickerung nicht möglich (Bodenprüfung, Schürfung)

Prüfergebnis ist zu begründen (z. B. Prüfung der Versickerungsfähigkeit)

Leitbild der „Schwammstadt“

Sonderfall PV-Freiflächenanlagen

Privilegierung 200-m-Streifens an Autobahnen und Eisenbahn

Agri-PV-Anlagen als Teil LWS Betrieb privilegiert

Sonst: Bebauungsplan erforderlich.

Hinweispapiere zur Anlage und Pflege

Prüfkriterien;

Berücksichtigung Bodenwert?

Landschaftsbild? z.B. landesweite Landschaftsbildbewertung

Klassisch oder Agri-PV?

Standort bewusst oder nach Windhundprinzip gewählt?

Bodenbrüter vorhanden? (Feldlerche)

Gestaltung Umrandung (Kleintierdurchlässiger Zaun, Gehölze)?

Nutzung Flächen unter Modulen?



Planfeststellungsverfahren

- formelles Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte (z.B. Autobahnen, Bahnstrecken, Stromtrassen)
- bündelt alle öffentlichen und privaten Interessen
- Wägt ab, um eine Entscheidung ([Planfeststellungsbeschluss](#))
- ersetzt fast alle anderen Genehmigungen
- beteiligt die Öffentlichkeit über Auslegung und Erörterung
- Anwendung Straßenbau, Wasserbau, sonstige Infrastruktur

Verfahren nach Bundesverkehrswegeplan BVWP (Gesetz)

~~Abwägung Entlastung Ortsdurchfahrt mit Eingriffen Umgehung~~

Genehmigungsverfahren für Anlagen mit Umweltemissionen

Das Verfahren regelt die Zulässigkeit solcher Projekte.

Es dient der umfassenden Beurteilung von Emissionen, beispielsweise von Lärm, Schadstoffen und Strahlen.

Läuft ein Verfahren als Immissionsschutzverfahren, so werden dort auch alle anderen nötigen Prüfungen integriert (Naturschutzrecht).

Typische Verfahren sind Planungen für große emittierende Industrieanlagen und der Bau von Windkraftanlagen.

Bei Windkraftanlagen stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Standort aus dem Regionalplan entwickelt? (reduzierter Prüfumfang)
- Standort nicht in Artenschutz-Fläche 1 und 2?
- Standort nicht in Landschaftsbildstufe 6-10?
- Eingriffe durch Zuwegung und Erschließung (v.a. Wald und Berg)
- UVP erforderlich, korrekt durchgeführt?
- artenschutzrechtliche Prüfungen: v.a. windkraftsensible Vögel und Fledermäuse

Präklusion



Präklusion: Ausschluss von Rechten oder Einwendungen wegen Fristversäumnis.

Einwendungen, die bis zum Ablauf der Einwendungsfrist nicht vorgebracht wurden, sind für die Nachprüfung verwirkt (Widerspruch, Anfechtungsklage).

Werden Argumente nicht im regulären Verfahren rechtzeitig eingebracht, so dürfen sie auch nicht später vorgebracht und in einer Klage verwendet werden.

Gilt z.B: bei Planfeststellung, Immissionsgenehmigung.

Bei Bebauungsplänen dagegen ist eine Stellungnahme im Verfahren keine Voraussetzung für eine spätere Klage. Diese kann bis zu einem Jahr nach Rechtskraft des Planes eingereicht werden.

Wenn Stellungnahme Basis einer eventuellen späteren Klage:

Abgeben im Namen/Auftrag eines klageberechtigten Verbandes
(Landesverband, nicht OG)

Umgang mit Planungsunterlagen

Rechtssichere Planung: Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend.

- Bei allen Projekten: Lageplan, allgemeinverständliche Projektbeschreibung und eine Begründung > Prüfung, ob plausibel

Es können die folgenden Dokumente dazukommen:

- landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Umweltbericht, Artenschutzprüfung,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung,
- Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Alternativenprüfung
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz,
- Bedarfsnachweis

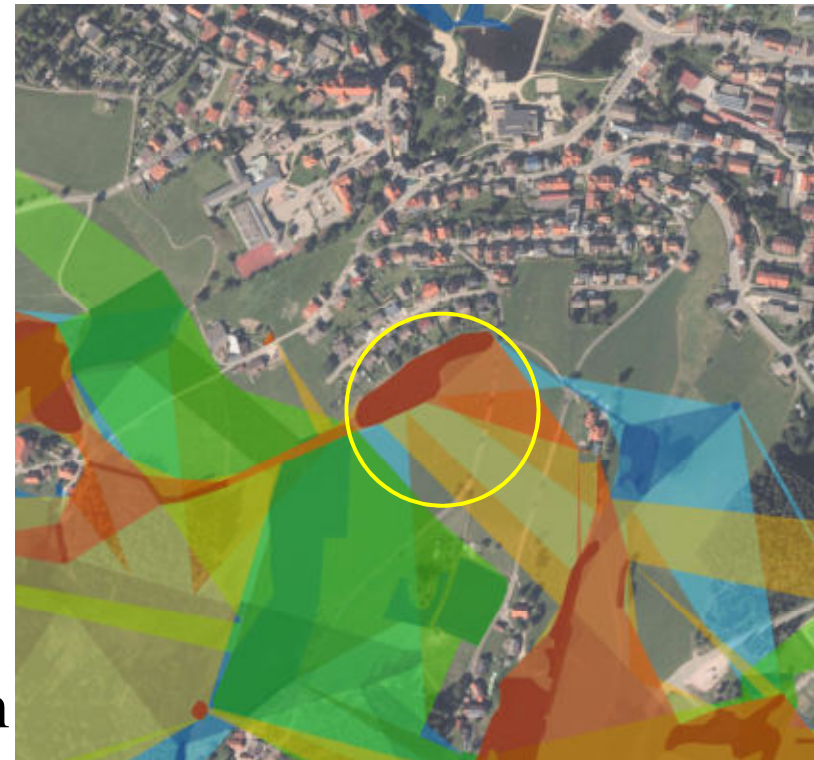
Berge von Unterlagen:

Sortieren: was ist wirklich wichtig?

1. Anhand Lageplan, Projektbeschreibung und erster Datensichtung **Überblick** verschaffen:
Welches sind die umwelt- und naturschutzfachlichen neuralgischen Konfliktstellen?
2. Meist **Ortsbesichtigung** (ggf. mit Ortskenner) sinnvoll:
Ist die Bestandsbeschreibung aktuell und vollständig?
Erfolgen evt. negative Wirkung auf Schutzgüter in der Umgebung?

Am Beispiel Schonach:

- Bedarf: es sind 95 Baulücken vorhanden (viele schon im Luftbild erkennbar)!
- Lage: auskragend aus Ortsrand, Landschaftsbild (Hanglage)
=> Landesentwicklungsplan, Regionalplan: vorrangig Innenentwicklung, Anbindungsgebot
- Feuchtbiotop: Gefährdung durch Versiegelung oberhalb am Hang
- FFH-Wiese; muss verlegt werden
- Biotopverbund tangiert



3. **Vertiefte Prüfung** der relevanten Unterlagen; ggf. Überprüfung durch externe Datengrundlagen (z.B. LUBW: Biotop-/ Schutzgebietsbeschreibungen, Stat. Landesamt, Ortskenner!):

- Bei Betroffenheit eines Schutzgebietes (z. B. NSG, Nationalpark): Liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Ge- und Verboten der Schutzgebietsverordnung vor?
- Bei Betroffenheit eines FFH- oder Vogelschutzgebietes oder FFH-Arten: liegt eine korrekte FFH-Prüfung vor?
- Bei Betroffenheit eines geschützten Biotops: Ist ein Erhalt sinnvoll und möglich oder muss ein gleichartiger Ersatz geschaffen werden?
- Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich (bei B-Plänen selten) und wurde diese korrekt durchgeführt?
- Werden Sachverhalte belegt oder nur behauptet?

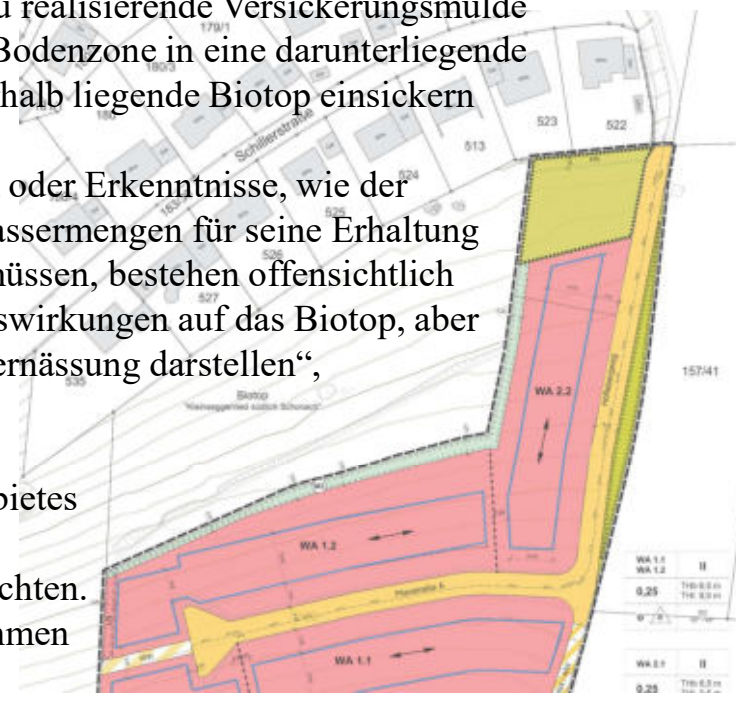
4. Technische Fachgutachten (Lärm, Emissionsrechnungen):
Meist reicht zunächst die Lektüre der Zusammenfassung

Grundsätzlich:

-> Bei Unklarheiten Nachfragen bei Planer / Fachbehörden/
Fachleute/ LNV-Referenten über Geschäftsstelle

Am Beispiel

- **Geschütztes Biotop:** Herzblatt-Braunseggenried mit Herzblatt und Fettkraut. Borstgrasrasen zum Teil wechselfeucht mit Teufelsabbiss: geschädigt durch zu starke Beweidung
Absprache mit UNB: Sicherung der Wasserversorgung des Biotops durch Ableitung des Dachflächenwasser von den nördlich westlich Baugrund-stücken über Retentionszisternen in eine am nördlichen und westlichen Baugebietsrand zu realisierende Versickerungsmulde mit Kiesrigole. Das Wasser versickert über die belebte Bodenzone in eine darunterliegende Kiesrigole, welche das Wasser gleichmäßig in das unterhalb liegende Biotop einsickern lässt.
Unsere Einschätzung: Geoökologische Untersuchungen oder Erkenntnisse, wie der Wasserhaushalt des Biotops aktuell aussieht, welche Wassermengen für seine Erhaltung erforderlich sind und wie/ wo diese zugeleitet werden müssen, bestehen offensichtlich nicht. Bei allen vorgeschlagenen Varianten sind die Auswirkungen auf das Biotop, aber auch auf die Unterlieger („dürfte keine Erhöhung der Vernässung darstellen“, „Auswirkungen ... unklar“) kritisch.
- **FFH-Mähwiese:** Neuentwicklung oberhalb des Plangebietes
- **Monitoring:** Die Entwicklung des Biotops ist zu beobachten. Bei erkennbaren negativen Veränderungen sind Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.



Oft liegt kein klarer Rechtsverstoß vor, sondern Umwelt- und andere Aspekte werden unterschiedlich gewichtet.

Eingriffe in Arten und Biotope stehen gegen konkurrierende Interessen:

- **Befriedigung einer Wohnungs- oder Gewerbenachfrage**
- **Energieversorgung, Energiewende und Klimaschutz**
- **Entlastung einer Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße**

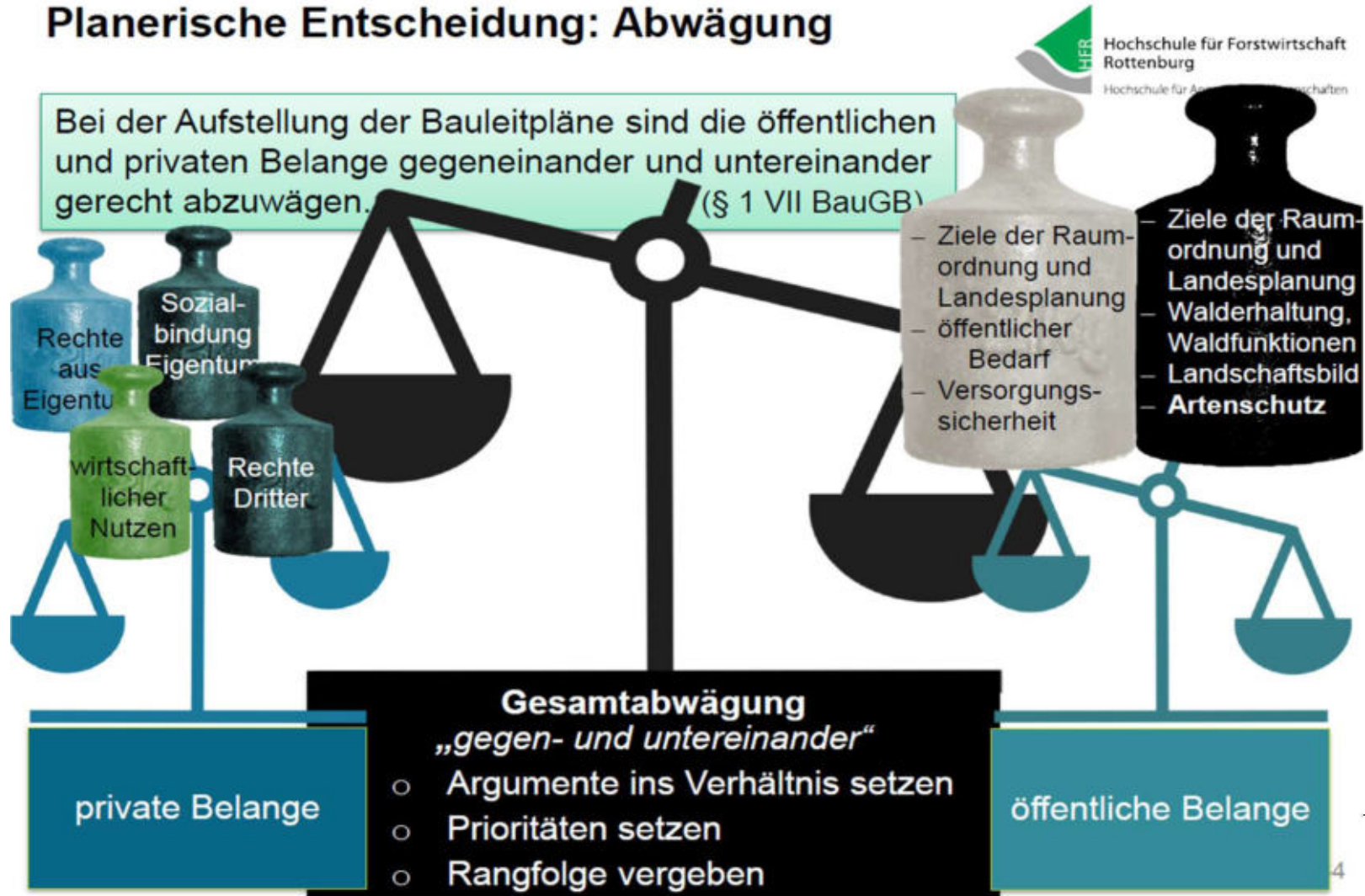
Hier besteht für die Behörden ein Ermessenspielraum im Rahmen der „Abwägung“, der allerdings begrenzt ist.

Ein eindeutiger Rechtsfehler ist es, relevante Belange gar nicht einbezogen zu haben (z.B. es steht nichts in den Planungsunterlagen zur Zerstörung eines Amphibienbiotops).

Abwägung

Planerische Entscheidung: Abwägung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. (§ 1 VII BauGB)



„Ermessensfehlerhaft“ und damit rechtswidrig handelt die Behörde auch, wenn sie die Belange offensichtlich falsch gewichtet.

Beispiel:

Trotz ausreichend Baulandreserven möchte die Gemeinde für ein neues Baugebiet ein Biotop beseitigen. >Schonach!

Aber auch: eine unstrittig wichtige Ortsumgehung wird nicht genehmigt, weil dafür eine (ersetzbare) Hecke beseitigt werden muss.

Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung

Bei Eingriffen in den Naturhaushalt, muss ein Ausgleich erfolgen.

Hierarchie des Vorgehens:

Vermeidung: kann das Planungsziel auch ohne Eingriffe in den Naturhaushalt erreicht werden?

Eingriffsminimierung: kann das Planungsziel auch mit geringeren Eingriffen erreicht werden (Standort, Reduzierung Fläche + Befestigung)

Ausgleich oder Ersatz des Eingriffes: Saubere Bilanzierung

Bewertung E & A in der Regel nach Ökokontoverordnung.

Wenn ohne Ökokonto (bei Bebauungsplan nicht zwingend): auch anders möglich, aber Willkürgefahr

Gefahr auch, wenn Bilanz nicht rechnerisch, sondern verbal-argumentativ.

Auch bei Standardmethodik Manipulationsrisiko bei

Bewertung: Magerweise am betreffenden Standort gar

nicht herstellbar, Planung mit unrealistischen Baumdichten.

Am Beispiel Schonach

Bilanzierung Biotope

Entsprechend sind Schutzgut Boden und externe Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren.

Tabelle 2. Biotoptypenbilanz

Vegetations-/Nutzungstyp	Biotoptyp	ÖP/m ²	Bestand		Planung		ÖP-Differenz
			m ²	ÖP	m ²	ÖP	
Straße	60.20 Straße, Weg oder Platz	1	716	716	2.004	2.004	1.288
überbaubare Fläche	60.10 von Bauwerken bestandene Fläche	1	0	0	3.970	3.970	3.970
Garten	60.60 Garten mit standorttypischer Unkrautvegetation	8	0	0	6.122	48.973	48.973
Wiese, Versickerungsmulde, Hangwasserableitung	33.41 Wiese mittlerer Standorte	13	11.861	154.193	1.014	13.182	-141.011
Berg-Mähwiese	33.44 Montane Magerwiese mittlerer	26	811	21.086	278	7.228	-13.858
Borstgrasrasen	36.41 Borstgrasrasen	37	643	23.791	643	23.791	0
		ÖP/cm STU	cm STU	ÖP	cm STU	ÖP	
Laubbäume (vorhanden)	45.10b Allee, Baumreihe auf mittelwertigem Biotoptyp (33.41)	6	779	4.674	0	0	-4.674
Laubbäume (geplant)	45.10a Allee, Baumreihe auf geringwertigem Biotoptyp (60.10)	8	0	0	1.874	14.992	14.992
gesamt			14.810	204.460	15.905	114.140	-90.320

1

Defizit ist durch externe Maßnahmen oder durch eine Ökokontomaßnahme auszugleichen.

Ausgleichsmaßnahmen wirken nur, wenn sie auch umgesetzt, sich plangemäß entwickeln und gepflegt und unterhalten werden.

Monitoring -> Regelung im Umweltbericht erforderlich.

Ausgleich kann auch schutzgutübergreifend erfolgen
(Biotoptyp, Boden)

Das gilt jedoch nicht, wenn europarechtlich geschützte Lebensraumtypen oder Arten vorliegen.

1. Schritt: **Relevanzprüfung**

Sind europarechtlich streng oder besonders geschützte Arten betroffen? Wenn ja:

2. Schritt: **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, SaP:**

- In der Regel Kartierungen und Bestandserfassungen
- Fachstandards sind anzuwenden (Zahl und Methode Begehungen)
- Artenkartierungen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein
- Auch „nur“ national besonders geschützten Arten wie z. B. Erdkröte und Feuersalamander sowie Arten der Roten Listen sollten berücksichtigt werden.
- Definition von geeigneten und durchführbaren Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen -> **Aufnahme in Umweltbericht!**

Am Beispiel Schonach

1. Anlass und Gebietsübersicht	1
2. Rahmenbedingungen und Methodik	1
2.1 Rechtliche Grundlagen	1
2.2 Methodische Vorgehensweise	3
2.2.1 Schematische Abfolge der Prüfschritte	3
2.2.2 Festlegung der zu berücksichtigenden Arten	4
3. Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet	5
4. Wirkfaktoren des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen	6
4.1 Wirkfaktoren	6
4.2 Frühzeitige Vermeidung von Beeinträchtigungen	6
5. Relevanzprüfung	7
5.1 Europäische Vogelarten	7
5.2 Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV	7
5.3 Sonstige relevante Artengruppen	9
5.4 Ergebnis der Relevanzprüfung	9
6. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Europäischen Vogelarten	9
6.1 Bestandserfassung	9
6.2 Prüfung der Verbotstatbestände	11
7. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
7.1 Schmetterlinge	12
7.1.1 Bestandserfassung	12
8. Weitere untersuchte Artengruppen	12
8.1 Heuschrecken	12
8.1.1 Bestandserfassung	12
9. Erforderliche Maßnahmen	14
9.1 Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen	14
10. Zusammenfassung	14
11. Quellenverzeichnis	15

Ergebnisse:

Schmetterlinge:

Es wurde an keinem der sechs Untersuchungstage eine der genannten Arten gefunden. Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ist somit ausgeschlossen.

Heuschrecken:

Die erfassten Heuschreckenarten sind nicht besonders oder streng geschützt. Andererseits sind vier der nachgewiesenen Heuschreckenarten in den nationalen Roten Listen als gefährdete Geradflügler (Orthoptera) verzeichnet oder auf der Vorwarnliste. Allerdings sind auch für diese Arten selbst nach der Umsetzung der Vorhaben ausreichend Lebensräume in der näheren Umgebung vorhanden. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeiten wird es nicht zu einer Beeinträchtigung der jeweiligen lokalen Population führen. Vermeidungsmaßnahme V2 trägt dazu bei, Lebensraum für diese Heuschreckenarten zu erhalten.

Vermeidungsmaßnahmen:

V1: Bäume und Sträucher dürfen nicht in der Zeit zwischen 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder gerodet werden.

V2: Um eine unnötige Beeinträchtigung der das Plangebiet umgebenden feuchten Wiese zu vermeiden, sind Baumaterialien südlich oder östlich des Plangebiets zu lagern und eine Befahrung mit Baufahrzeugen des Bereichs westlich des Plangebiets ist zu vermeiden.

I.d.R. erfolgt eine **NATURA-Vorprüfung** mittels Formblatt. Darin sind die Auswirkungen auf potenziell betroffenen FFH-Lebensräume und Zielarten zu beschreiben und zu bewerten. Geplante Minimierungsmaßnahmen dürfen berücksichtigt werden.

Wenn Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, umfassendere **FFH-Verträglichkeitsprüfung** (FFH-VP), Erhaltungsziele gefährdet?
Abhilfemaßnahmen nötig?

Bei Verträglichkeitsprüfung erfolgt Beteiligung der Naturschutzverbände

Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen: **Ausnahmeprüfung** gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- Ausnahme möglich, wenn Erhaltungszustand der relevanten Biotope oder Arten gut. In Ausnahme gilt strenger Individuenschutz nicht mehr, sondern es steht die Population im Fokus.

Vermeidbarkeit von Eingriffen (Ausgleichsregelung):

=> „Vermeidbare Eingriffe sind nicht zulässig“ (BNatSchG, BodSchG, BauGB u.a.).

Aber: „vermeidbar“ juristisch dehnbar und unterliegen der Abwägung

Beispiele:

- neue Seilbahn auf einen Berg, wenn Gemeinde vom Tourismus lebt?
- Rechtfertigen 5000 Kfz-Durchfahrten den Bau einer Umgehungsstraße?
- Baulücken in privater Hand sind nicht 1 : 1 mobilisierbar

Manchmal Bedarfsnachweise auf anderer Rechtsgrundlage:
Erforderlichkeit neuer Baugebiete in einem Flächennutzungsplan muss durch seriöse Berechnungen und Prognosen belegt werden.

Darzulegen sind neben der Bevölkerungsentwicklung (Informationsquelle z.B. Daten des Statistischen Landesamtes > Bevölkerungsentwicklung) u.a. **Flächenpotenziale** in der/den planenden Gemeinden

- nicht beplante Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen in FNP
- nicht bebaute/nicht genutzte Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen in B-Plänen -> **werden oft nur in Teilflächen angerechnet**
- Baulücken:
-> **oft unterbewertet: die Mobilisierung von Baulücken und Reserveflächen in privater Hand**
(nach Förderprogrammen (z.B. ELR) und sonstigen Anstrengungen der Gemeinde (z.B. Flächenmanager, Eigentümeransprache, Grundsteuer C) fragen!)
-> **werden meist nur zu geringen %Anteilen angerechnet**
- Brachen/Konversionsflächen, Altlastenflächen im nicht beplanten Innenbereich

Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP ist ein zentrales Prüfinstrument bei großen Vorhaben.

Rechtsgrundlage UVPG (Liste der Anwendungsfälle)

Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Sach- und Kulturgüter

Ablauf der UVP:

- Prüfung UVP-Pflicht
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbindung von Sachverständigen
- behördlichen Entscheidung

-> **U**nheimlich **V**iel **P**apier (deshalb versucht man oft zu vermeiden)



Verbündete suchen

- ❖ Primäre Verbündete in Umweltverbände, z.B. über den LNV-AK.
- ❖ Beschäftigte in Naturschutz- und Umweltbehörden (informell).
- ❖ Naturschutzbeauftragte (unabhängig).
- ❖ Bei Flächenverbrauch: evtl. Landwirtschaft
- ❖ Tourismusprojekte: evtl. Jäger
- ❖ Wasserbau: Angler
- ❖ Persönlich betroffene (Naherholung, Verkehr, Baurandlage).



Aber:

- ökonomischer Wertverlust eines Grundstücks oder einer Immobilie kein Argument
 - Auch: generelle Unnötigkeit oder Schädlichkeit Windkraft oder PV-Freiflächenanlagen kein Argument
-
- Private Interessen dürfen nicht Position des Naturschutzes bestimmen

5. Stellungnahme verfassen

-> Möglichst eine gemeinsame Stellungnahme der Verbände!

- Beanstandung fehlender, unvollständiger oder widersprüchlicher Unterlagen -
 - > Nachbesserung fordern.
- Am aussichtsreichsten ist die Benennung klarer Rechtsverstöße:
 - Verfahrensfehler (falsche Rechtsgrundlage, Fristen nicht eingehalten, fehlende oder mangelhafte Untersuchungen)
 - Missachtung übergeordneter Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan)
 - Inhaltliche Fehler (Schutzgebiete oder Artenschutz missachtet)
 - Fehlende Unterlagen (keine Alternativenprüfung, kein Bedarfsnachweis für eine Planung, übersehene Artenvorkommen)

Ergänzende fachliche Forderungen/ Hinweise – einige Beispiele

- **Bebauungsplan:** Ergänzungen der Festsetzungen bzgl.
 - Beleuchtung, Pflanzbindungen/ -gebote, Flächenbefestigungen, Dach/ Fassadenbegrünung
 - Bauweise: Geschosswohnungsbau, Doppel-/Reihenhäuser
 - Stellplätze: Tiefgarage, Parkdeck
 - (freiwilliger) Artenschutz am Haus
- **Straßenplanung:** Straßenumfeldgestaltung u. -pflege
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Vorschläge aus eigener Ortskenntnis

Hinweis: Ethische oder emotionale Argumente („Verantwortungslos“, „Profitinteressen“, „Fehlplanung“) wirken unprofessionell. Passen eher in politische und öffentliche Diskussion.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesnaturschutzgesetz: www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009

Naturschutzgesetz BW: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NatSchGBW

Landesbauordnung BW: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-BauOBW20

Baugesetzbuch: www.gesetze-im-internet.de/bbaug

Umweltrechtsbehelfsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/umwrg/

Landeswassergesetz: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-WasGBW20

Wasserhaushaltsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/

Bodenschutzgesetz: www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/

Landesbodenschutzgesetz: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-BodSchGAGBY

Klimagesetz BW: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KlimaSchGBW20

UVP-Gesetz: www.gesetze-im-internet.de/uvpg/

Umweltverwaltungsgesetz BW: www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-UmwVwGBWrahmen



Informationen und Hilfsmittel

Infos zum Schutzstatus einer Fläche im Umweltinformationssystem der LUBW (UDO):

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/18kjkKIYGbCufAVG4MQpin>

Informationen zum Ablauf einer artenschutzrechtlichen Prüfung

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>

Schutzstatus von Arten

<https://www.wisia.de/FsetWisia1.de.html>

Links zu LNV-Dokumenten

LNV-Info 6/2016 (Beteiligungs- und Klagerechte):

<https://lnv-bw.de/beteiligungs-und-klagerechte-der-naturschutzverbaende/>

LNV-Info 5/2020 (Bebauungspläne und Monitoring):

<https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2020/10/05-2020-LNV-Info-Monitoring-Bebauungsplaene-end.pdf>

LNV-Info 4/2021 (Kompensationsmaßnahmen): <https://lnv-bw.de/kompensationsmassnahmen/>

LNV-Info 1/2025 (Windkraft im Wald): <https://lnv-bw.de/windenergie-im-wald-in-baden-wuerttemberg/>

Landesnatschutzverband: Anke Trube, Geschäftsführerin, Ann-Kathrin Mertz, Arbeitskreisbetreuerin, <https://lnv-bw.de/ueber-uns/geschaeftsstelle/>

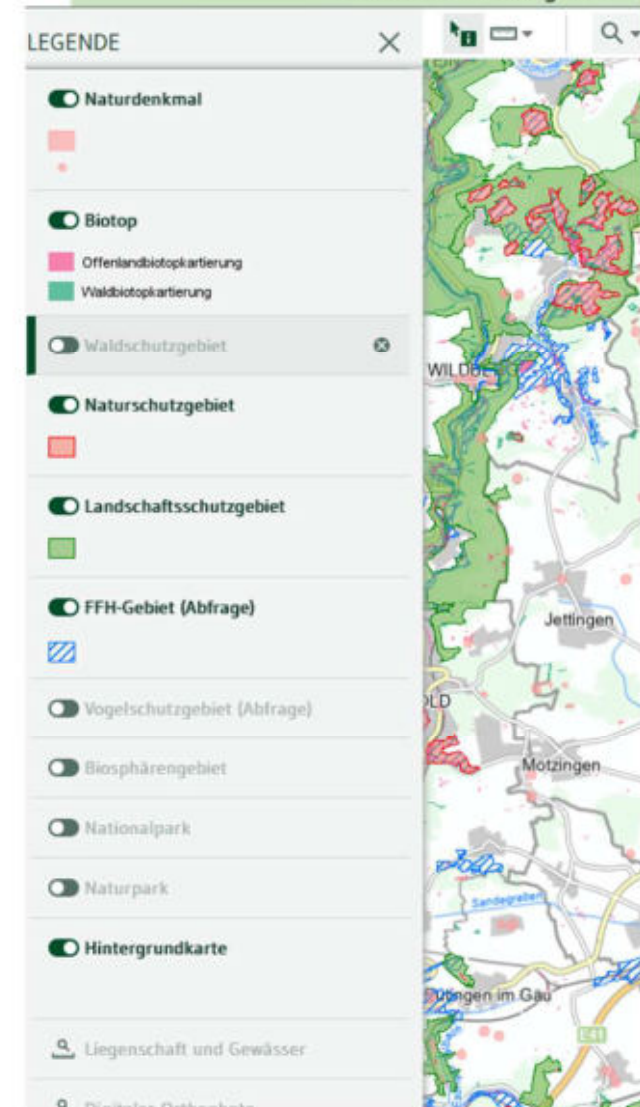
Naturschutzbund BW: Andrea Molkenthin-Kessler, Referentin für Verbandsbeteiligung

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/geschaeftsstelle.html>

Bund für Umwelt und Naturschutz BW: Bastian Greiner, Referent für Mobilität und Raumordnung,

www.bund-bawue.de/ueber-uns/organisation/landesgeschaeftsstelle/

Informationsdienst Umweltrecht: Franziska Rode, Geschäftsführerin: <https://idur.de/kontakt/>



Fallbeispiel Baienfurt

Planungscharakteristika:

Ehemaliges Gewerbegebiet, 90 % versiegelt

Durch lange Brachezeit Ansiedlung geschützter Tiere>Umsiedlung

B-Plan Ergebnis Wettbewerb.

Hohe Verdichtung, wegen Mehrstöckigkeit trotzdem Grünzonen

§ 13a, also keine Ausgleichspflicht / Abweichung von FNP, ist aber OK

Für Boden dennoch Bilanz. 15.000 Ökopunkte plus (nicht übertrieben).

Ökologische Baubegleitung / Bedarfsnachweis über Studie

Intensive Durchgrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung

Nachhaltigkeit: Urban Gardening, Biotopflächen, innen autofrei

Mobilitätskonzept: Carsharing, Fahrradinfrastruktur., Stellplatzreduktion

Energiekonzept: Standard GEG plus, Wärmepumpen, DGNB

Regenwassermanagement.

> Insgesamt inhaltlich und verfahrensmäßig vorbildliche Planung

> Optimierungen möglich: Fledermausnistmöglichkeiten in Gebiet,

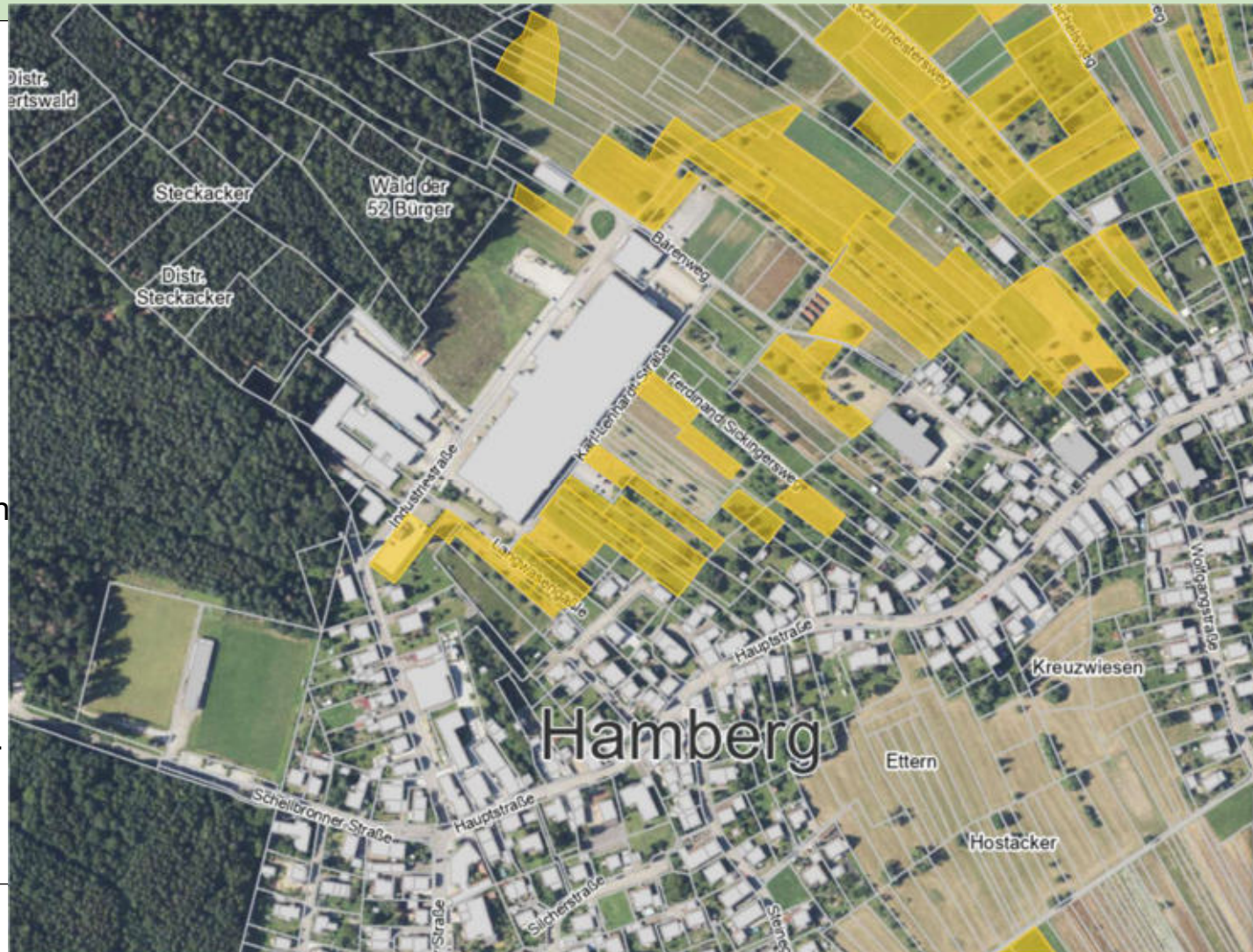
Kleingewässer in Grünzone anlegen.

Fallbeispiel Neuhausen-Hamberg

Ansiedlung Gewerbe,
Inanspruchnahme
von FFH-Wiesen

Bewertung:
Wenn Erweiterung
Gewerbeflächen
Zwingend, Entsch
eidung zwischen
Wald und FFH-Wiese

Inanspruchnahme von
beidem muss ersetzt
Werden: durch neue
FFH-Wiesen bzw
durch Wald.
Offene Frage: sind
Vorgesehene Ersatz-
Flächen geeignet?



Fallbeispiel Neuhausen-Steinegg

Event-Location
Soll bei Baumschule
geschaffen werden.
In der Umgebung
lebt das störungs-
empfindliche Rebhuhn.
Ersatzflächen sollen
bereitgestellt werden

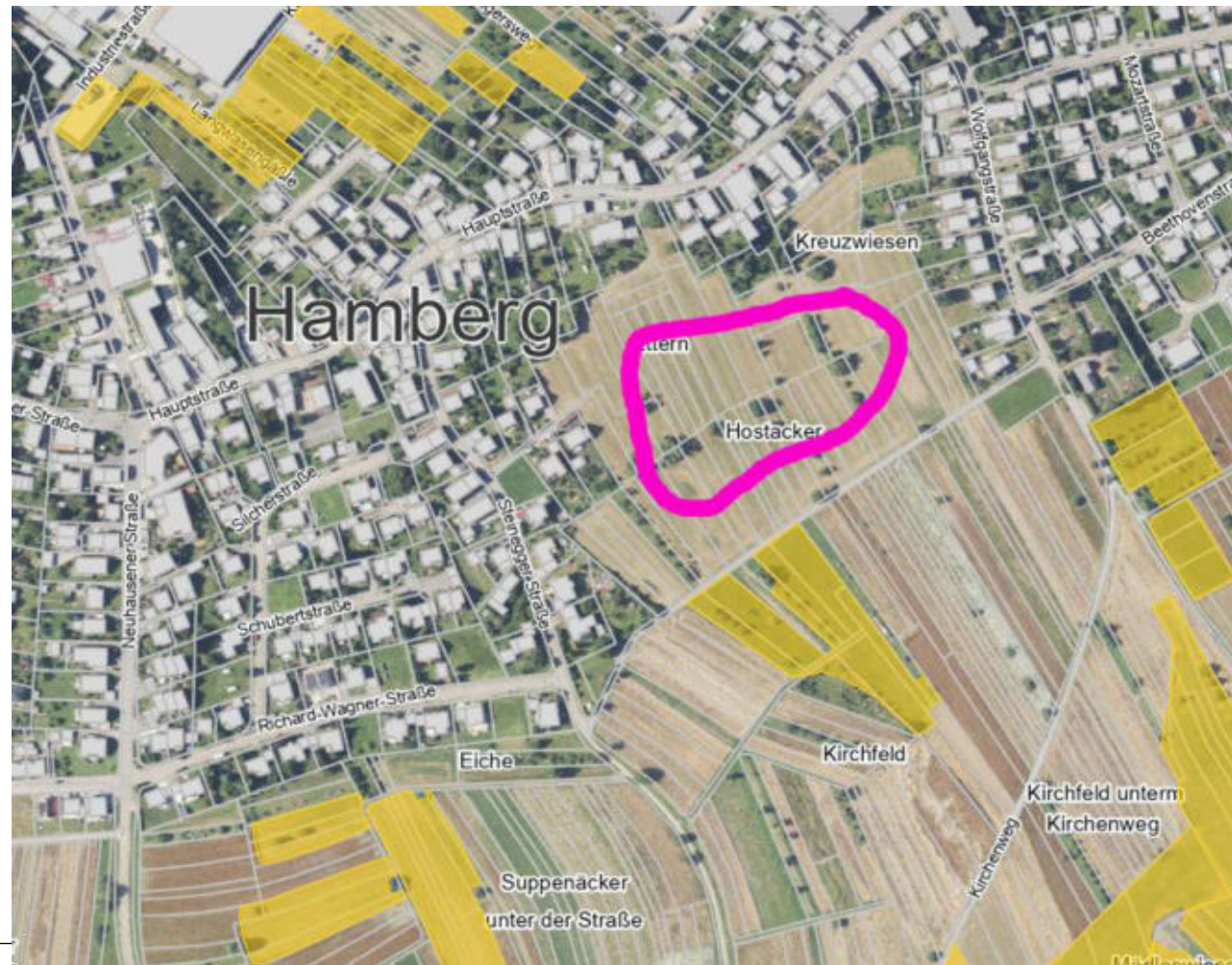
Fragen:
Muss die Location
zwingend dort sein?
Wie häufig und wann
sind die Events?
Sind die Ersatzflächen
geeignet?



Fallbeispiel Hamberg

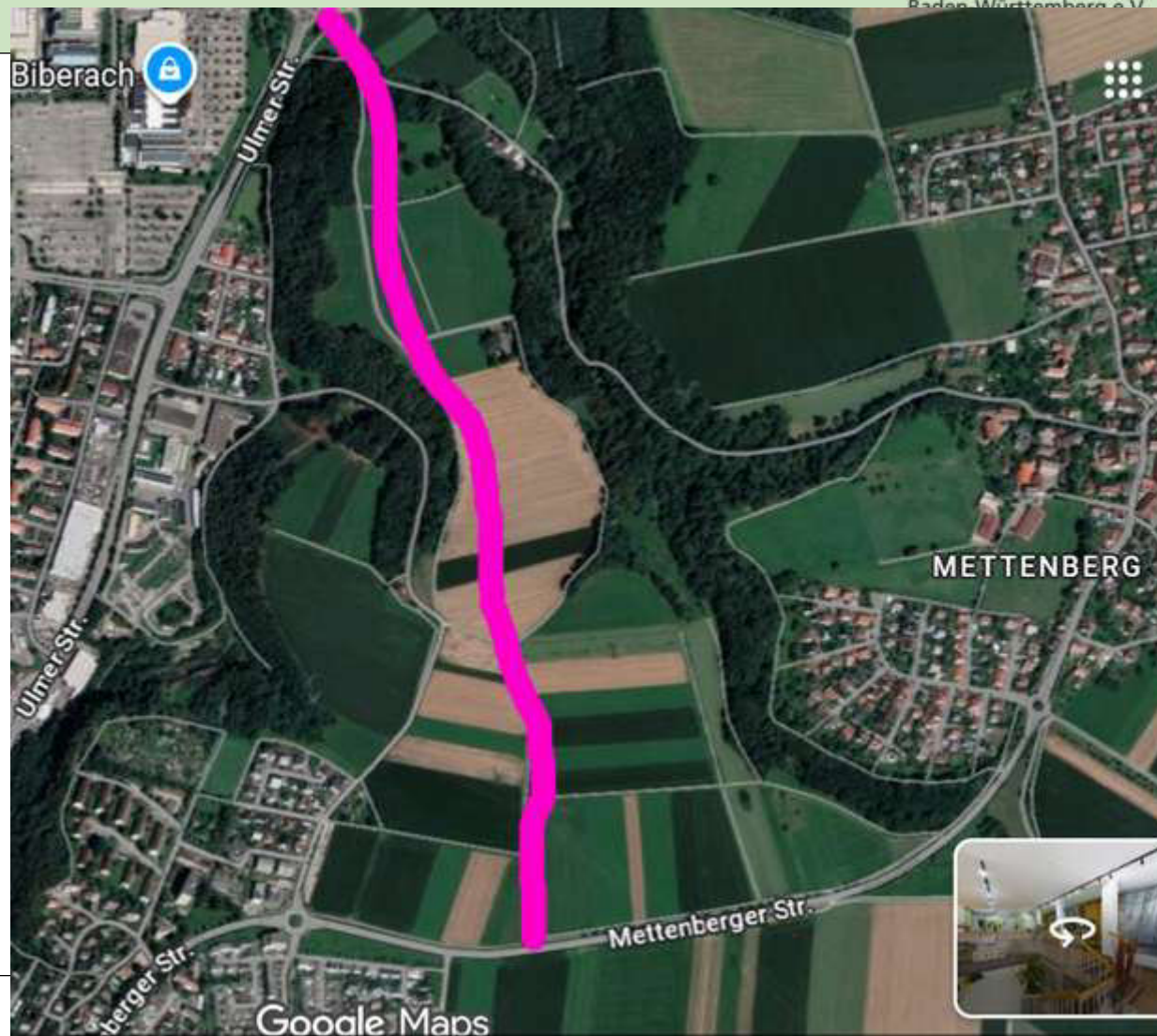
Baugebiet, Konflikt mit
 Vorkommen Wiesen-
 knopf-Bläuling
 Ersatzflächen sind
 geplant (CEF)

Bewertung:
 Im Sinne einer kompakten
 Siedlungsfläche ist der
 Standort nachvollziehbar.
 Sind die vorgesehenen
 Ersatzflächen geeignet?
 Die neuen Biotop müssen
 fertig und besiedelt sein
 (Wiesenkopf muss da sein),
 bevor vorhandenes Biotop
 beseitigt wird



Fallbeispiel Biberach

Bau neue Ent-
lastungsstraße,
Naherholungs-
gebiet,



Fallbeispiel Biberach

Bau neue Entlastungsstraße
 Keine geschützten Gebiete
 oder Biotope tangiert

Kritik:

Zerschneidung Naherholungsbiet
 Veraltete Verkehrszahlen
 Neue Lärmbelastung
 Ausgleichsmaßnahmen noch unkonkret
 Klimaauswirkungen nicht korrekt
 induzierter Verkehr nicht berücks.

Bewertung:

Belastung Naherholungsgebiet relevant
 Zweifel, ob Korrektur an Verkehrszah-
 len und Klimaauswirkungen wesent-
 liche Änderungen bewirkt
 Lärm: Netto sicher große Entlastung
 Ausgl. wird wohl noch konkret benannt
 Wenn Plan scheidert, wohl wegen Geld.

